



## Berufsfachschule für Altenpflege (3BFA)

### Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger

3-jährige Berufsfachschule für Altenpflege in dualer Form, d.h. Theorie in der Schule, Praxis in einem Altenpflegeheim oder einem ambulanten Pflegedienst; nach insgesamt 3 Jahren Abschluss mit Prüfung zum/zur Altenpfleger/in.

### Stundentafel in Lernfeldern (18 Wochenstunden)

- Religionslehre
- Deutsch
- Aufgaben u. Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Rechtliche u. institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Wahlpflichtbereich

### Ausbildungsvertrag:

Grundlage ist ein Ausbildungsvertrag, den die/der Schüler/in mit einer Einrichtung der Altenpflege als praktische Ausbildungsstelle schließt. Die Ausbildungsvergütung orientiert sich an der tarifvertraglichen Regelung. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2.500 Std. in 3 Jahren.

### Praktische Ausbildungsstelle:

Die/der Schüler/in sucht selbst die praktische Ausbildungsstelle in einer Einrichtung der Altenpflege im Stadt- und Landkreis Heilbronn und meldet diese der Schule vor Beginn der Ausbildung. Über die Schule ist gegebenenfalls zu erfahren, welche Einrichtungen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und mit der Schule einen Kooperationsvertrag geschlossen haben. Die Ausbildung beginnt in der Regel am 1. August des ersten Ausbildungsjahres.

### Aufnahmevoraussetzungen:

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflege sind:

- a) der Mittlere Abschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes  
o d e r zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung  
o d e r Krankenpflegehelfer/in  
o d e r Altenpflegehelfer/in
- b) Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein aktuelles ärztliches Zeugnis.
- c) Die Erklärung einer von der Schule als geeignet angesehenen Einrichtung, dass dem/r Bewerber/in ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird.

(2) Zusätzlich sind von Bewerberinnen, die ein Zeugnis nach Absatz 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.



## Anmeldung

Eine persönliche Anmeldung an der Schule ist nicht notwendig.  
Die Zusendung der kompletten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Anmeldebogens der Schulart, ist ausreichend.  
(Anmeldeformulare können unter [www.pbs-hn.de](http://www.pbs-hn.de) abgerufen oder im Sekretariat der PBS erhalten werden.)

## Termin

Im Allgemeinen bis 1. März vor Beginn des neuen Schuljahres.

## Unterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ggf. ausgeübte Berufstätigkeit sowie ein Passbild,
2. beglaubigte Abschriften der Nachweise nach (1) a
3. Kopie der Nachweise nach (1) b und c,
4. eine Erklärung,
  - a) ob und gegebenenfalls an welcher Berufsfachschule für Altenpflege die Bewerberin bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
  - b) ob und gegebenenfalls an welche Berufsfachschule für Altenpflege die Bewerberin ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.

Sofern ein Nachweis über den in (1) a angeforderten Schulabschluss zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist er unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Falle eine Kopie des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

Die Nachweise nach (1) b und c sind spätestens vier Wochen vor Beginn der Ausbildung zu erbringen.

## Hinweis

Nach bestandener Abschlussprüfung kann die Berufsurkunde durch das Regierungspräsidium nur verliehen werden, wenn kein Eintrag in das polizeiliche Führungszeugnis vorliegt, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt.